

Zeitschrift: Schweizer Textilien [Deutsche Ausgabe]
Herausgeber: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung
Band: - (1957)
Heft: 3

Artikel: Chronik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-793074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Gewebe gespannt wird. Die durch das Gewebe durchtretende Luftmenge wird gemessen. Ist diese zu hoch oder zu niedrig, so muss der Fabrikant die Gewebekomposition ändern, indem er die Fadenzahl per Quadratzentimeter erhöht oder verringert.

Viele der durchgeführten Gewebeprüfungen haben den Zweck festzustellen, ob z. B. ein abzuliefernder Uniformstoff den von der bestellenden Amtsstelle aufgestellten Liefervorschriften entspricht. Andererseits kann es sich darum handeln, im Auftrage eines Fabrikanten festzustellen, ob sein Produkt den Anforderungen des vorgesehenen Verwendungszweckes entspricht. Bisweilen soll abgeklärt werden, warum ein Gewebe sich zu rasch abnützt oder sonst verändert. Besonders in diesen Fällen bedient man sich der Scheuerprüfung. Die zu prüfenden Muster werden mit Bürsten, Schmirgelscheiben oder andern Materialien geschuert. Das Institut bemüht sich ständig die Methoden und Prüfmaschinen auf diesem Gebiet zu verbessern, um immer gleichmässige Ergebnisse zu erhalten, d. h. Resultate, welche von periodischen, durch die Arbeitsweise bedingten Schwankungen unabhängig sind, da sie durch diese verfälscht werden können. Die Prüfung der Gewebe umfasst auch jene der Garne, die zu deren Herstellung verwendet werden, und die häufig aus verschiedenen Materialien bestehen. Zu diesem Zwecke werden die Stoffe oft dekomponiert, jedes der ausgetrennten

Fadenmaterialien wird zu Bändern verwoben, die anschliessend geschuert werden, um so das schwächere Material im Gewebe festzustellen.

Wir möchten aber auch noch auf die Prüfung von Fertigprodukten hinweisen, die durch Reklamationen von Käufern veranlasst werden. Es handelt sich hier um Artikel, die beim Waschen eingingen oder sich vorzeitig abnützten usw. Die Prüfungen auf diesem Gebiete zeigen, dass leider in allzu vielen Fällen mangelnde Sorgfalt des Verbrauchers die Ursache der festgestellten Schäden ist (Waschen und Bügeln bei zu hohen Temperaturen, im Gegensatz zu den Vorschriften des Fabrikanten, zu strapazierter Gebrauch von Kleidern usw.). Oft ist hier die Entnahme einer Probe nicht möglich. In diesen Fällen muss mittelst Mikroskop und Makrophotographie die Ursache festgestellt werden, mit Methoden, die es ebenfalls ermöglichen, die Schadenursache zu erkennen.

Mit diesen, aus der täglichen Praxis der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, St. Gallen, stammenden Beispielen hoffen wir, dass es uns möglich war, den Lesern eine Idee von der Vielfalt der von einem solchen Institut behandelten Probleme zu geben, deren Ziel die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Textilien ist.

R. C.

Chronik

Ein Erfolg von «Textiles Suisses»



Photo Kräsi

Einer Abonntentin aus Kapstadt (Südafrikanische Union) hat in unserer Revue Nummer 4/1956, S. 82, eine Robe aus Seidenorgandi mit grossen gestickten, applizierten Blumen besonders gefallen. Mit dem Wunsche ein solches Gewebe zu erhalten, wandte sie sich über den Verlag von «Textiles Suisses» an den Sankt-Galler Fabrikanten, bei welchem aber bedauerlicherweise der besagte

Stoff ausverkauft war. Auf den besonderen Wunsch dieser Kundin wurde dieses erlesene Spezimen der Sankt-Galler Industrie noch einmal hergestellt.

Das obenstehende Bild zeigt, wie die eigens von der *Union A.-G.*, Sankt Gallen hergestellten 10 Yards bestickten Stoffes zum allerletzten Mal kontrolliert werden, bevor sie per Luftpost nach Südafrika starten.

«Textiles Suisses» in Japan

Wir haben das Vergnügen, hier eine Photographie reproduzieren zu dürfen, die uns von Osaka (Japan) zugesandt wurde, und welche Herrn Fukuichi, den Chef der Firma Fukuichi & Co. Ltd. in Osaka, umgeben von seinen Söhnen und Angestellten, darstellt. Es handelt sich um eine Agentur des Buchhandels, welchem der Versand unserer Revue im Reiche der Aufgehenden Sonne anvertraut ist.



«Textile Recorder Annual 1957»

Unter diesem Titel erscheint in englischer Sprache und in gleicher Aufmachung wie die Zeitschrift *Textile Recorder* das bekannte Jahrbuch der britischen Textilindustrie, das wiederum sechs verschiedene Abteilungen umfasst, nämlich Berichte über: Handel und Industrie, technische Fortschritte in den industriellen Unternehmungen; Textilmaschinen und -zubehöre; Tendenzen in der Textil-

forschung; die Lage im Rohmaterialien Sektor und Statistiken über die britische Textilwirtschaft. Das gut ausgestattete Heft mit etwa 125 Redaktionsseiten, wendet sich an alle diejenigen, die sich für die englische Textilindustrie interessieren. Es ist im Verlag der Harlequin Press (1955) Ltd., Manchester und London, erschienen.

Zürcher Seidenfibel

In den vergangenen Jahren hat sich die schweizerische Seidenindustrie wieder vermehrt der Verarbeitung ihres traditionellen Rohstoffes, der Naturseide, zugewandt. Eine ständig wechselnde Auswahl in Artikeln aller Art aus Seide, zeugt in alljährlicher Erneuerung von modischem Geschmack und industrieller Leistungsfähigkeit. Zugleich regt sich in weiten Kreisen ein erklärliches Interesse nach genauen und ausführlichen Angaben über die Entstehung, die Verarbeitung und die Geschichte der Seide. Da es an neuer, zuverlässiger Literatur in deutscher Sprache fehlt, hat sich die *Zürcherische Seidenindustrie* entschlossen, eine neue Seidenfibel herauszugeben; damit soll all denen, die ihr Wissen über die Seide vermehren und vertiefen wollen, ein anregendes und zugleich auch belehrendes kleines Nachschlagewerk in die Hand gegeben

werden. Das Büchlein ist in flüssiger, leicht verständlicher Sprache von Dr. Ursula Isler-Hungerbühler, Bülach, unter Mitwirkung anerkannter Fachleute aus der Seidenindustrie verfasst worden. Mit einem hübschen farbigen Einband versehen und mit Federzeichnungen von Margarete Lips und einigen industriellen Photos ausgestattet, ferner bereichert um ein kleines Seidenlexikon, in welchem die gebräuchlichsten Ausdrücke aus Seidenindustrie und -handel erklärt sind, erfüllt es seine Bestimmung in ausgezeichnete Weise. Im Anhang werden die hauptsächlichsten Zahlen der Weltseidenwirtschaft in übersichtlichen Statistiken wiedergegeben. Mit einigen Hinweisen auf die Pflege der Seide und einem Verzeichnis interessanter Bücher über das Thema Seide in deutscher Sprache endet das Werk.

Ein Zürcher Konfektionsfabrikant liess in der Nr. 3/1955 von «Textiles Suisses» Abbildungen von Mänteln erscheinen, welche nach Modellen der Pariser Firma Jacques Fath hergestellt wurden.

Der Pariser Couturier betrachtete diese Ausführungen als Kopien und leitete gleichzeitig mit dem Chambre syndicale de la couture parisienne gegen den Zürcher Fabrikanten ein gerichtliches Verfahren ein. Als Folge anerkannte der Urheber dieser Kopien die Rechte der

Firma Fath und erklärte sich zu einer Entschädigung bereit.

Das Chambre syndicale de la couture parisienne erinnert bei dieser Gelegenheit alle Interessenten, dass die durch die Pariser Haute Couture kreierte Modelle streng geschützt sind. Diese Modelle dürfen nicht ohne Erlaubnis nachgemacht und der Name des Pariser Couturier darf nicht ohne dessen Einwilligung verwendet werden.